

SST-Bilanz und *Fundamental Data Sheet*

Technische Beschreibung

28. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	SST-Bilanz	3
2.1	Grundsatz.....	3
2.2	Weitere Bemerkungen zur SST-Bilanz	4
2.3	Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz	6
3	Fundamental Data Sheet (FDS)	6
3.1	Vorzeichenkonvention.....	6
3.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen	7
3.2.1	Kernkapital / Risikotragendes Kapital.....	7
3.2.2	Hauptergebnisse	7
3.2.3	Marktrisiko	8
3.2.4	Versicherungstechnisches Risiko Lebensgeschäft	8
3.2.5	Versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft.....	8
3.2.6	Rating von Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen	9
3.2.7	Duration festverzinsliche Kapitalanlagen / versicherungstechnische Verpflichtungen.....	9

1 Einleitung

Diese technische Beschreibung enthält Informationen zur SST-Bilanz und zum korrekten Ausfüllen des *Fundamental Data Sheets (FDS)*.

2 SST-Bilanz

2.1 Grundsatz

Bei der Definition der Gliederung der SST-Bilanz wurde der Grundsatz einer bestmöglichen Angleichung

- 1) an die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss Anhang A. Bilanz der Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA; SR 961.011.1),
- 2) an den Kontenplan für die Erhebungsplattform (EHP) sowie
- 3) an die Bilanz für den Bericht über die Finanzlage gemäss den Anhängen 1 und 2 des FINMA-RS 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (*Public Disclosure*)“ (vgl. quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo bzw. Konzern")

unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Zwecks (Risikosicht¹) der SST-Bilanz.

Dieser Grundsatz ist folgendermassen umgesetzt: Unterschiede bezüglich dem Kontenplan auf Ebene Mindestgliederung entstehen einzig aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze. Um dem unterschiedlichen Zweck Rechnung zu tragen (Risikosicht), weist die SST-Bilanz zum Teil andere oder im Detail weniger granulare Bilanzpositionen auf als der Kontenplan. Das folgende Beispiel illustriert diese Umsetzung:

Hypotheken: Im Kontenplan wird nach dem unterliegenden Pfand der Immobilie für verschiedene Zwecke (Wohnimmobilien, Büro- und Verwaltungsbauten, gemischte Immobilien, übrige Immobilien) unterschieden. In der SST-Bilanz wird nach Belehnungsgrad und fester / variabler Verzinsung unterschieden, da diese aus Risikosicht wichtige Kriterien sind. Alle von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen Hypotheken werden jedoch sowohl im Kontenplan als auch in der SST-Bilanz unter der Bilanzposition Hypotheken ausgewiesen. Damit sind auf der Ebene Mindestgliederung *1.1.5 Hypotheken* Unterschiede nur dann möglich, wenn Hypotheken unterschiedlich bewertet werden.

Für die SST-Bilanz gilt damit

- Sie ist nach den Vorgaben der Mindestgliederung der Jahresrechnungs-Bilanz nach AVO-FINMA strukturiert.

¹ Im SST ist insbesondere die stochastisch über ein Jahr projizierte Bilanz von besonderer Bedeutung. Für diese Projektion müssen die Bilanzpositionen auf passenden Risikofaktoren abgebildet werden, weshalb sie vorgängig, d.h. zu Beginn des Jahres, entsprechend aufgegliedert werden müssen (was in der SST-Bilanz erfolgt).

- Die Unterkonten sind so geordnet, dass Unterschiede zwischen Kontenplan und SST-Bilanz auf Ebene der Mindestgliederung lediglich aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung möglich sind.

2.2 Weitere Bemerkungen zur SST-Bilanz²

Bei Konten der SST-Bilanz, die inhaltlich mit dem Kontenplan übereinstimmen, ist in der Spalte „Kontonummer“ im Blatt *SST-Bilanz* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* bzw. *SST_Info_IM.xlsx* eine Kontonummer angegeben. Wir unterscheiden dabei zwei Fälle: Fall a) Positionen, für welche im Kontenplan zusätzlich zum statutarischen Wert auch der marktnahe Wert bzw. der bestmögliche Schätzwert anzugeben ist. Für diese Positionen wird erwartet, dass die Beträge im Kontenplan und in der SST-Bilanz übereinstimmen. Diese Positionen weisen in der Kontonummer den Zusatz MCV bzw. BE auf. Fall b) Positionen, für welche im Kontenplan lediglich der statutarische Wert vorgesehen ist. Für diese Positionen werden damit die Werte im Kontenplan und in der SST-Bilanz nicht übereinstimmen. Inhaltlich stimmen aber die Konten überein. Um dies zu verdeutlichen, werden diese Positionen mit der Kontonummer aus dem Kontenplan mit dem Zusatz XXX bezeichnet. Für alle Positionen mit einer Kontonummer (mit den Zusätzen MCV / BE oder XXX) gilt aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung die Beschreibung gemäss aktueller Ausgabe Erfassungshilfe Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP). Konten, die in der SST-Bilanz, aber nicht im Kontenplan aufgeführt sind, weisen keine Kontonummer auf.

Sammelkonten in der SST-Bilanz werden meistens gleich genannt wie im Kontenplan. Aufgrund der unterschiedlichen Granularität stimmen sie jedoch nicht mit denjenigen des Kontenplans überein, d.h. sie enthalten unterschiedliche Positionen. Diesen Sammelkonten mit gleicher Benennung aber unterschiedlichem Umfang sind in der SST-Bilanz keine Kontonummern zugewiesen.

Die Konten unter *1.6 Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung* werden anders als im Kontenplan und zwar gemäss der Bezeichnung in der Bilanz für den Bericht über die Finanzlage benannt. Die Identifikation mit der Kontennummer stellt die inhaltliche Übereinstimmung sicher.

Die Mindestgliederung der Jahresrechnung sieht eine Aufteilung der Konten bis auf drei Stufen vor. Diese Aufteilung ist aufgrund der Ausführungen im Kapitel 2.1 auch für die SST-Bilanz massgebend. In der SST-Bilanz sind diese drei Stufen durch die Nummerierung erkennbar, welche neben der Kontobezeichnung angegeben ist (z.B. 1.1.1 Immobilien). In der SST-Bilanz werden zudem weitere zwei Stufen berücksichtigt, die sich aufgrund des Schriftschnitts unterscheiden lassen: die vierte Stufe wird mit Schriftschnitt "Normal" ausgewiesen, die fünfte mit Schriftschnitt "Kursiv".

Bei den Bilanzpositionen in Kursiv unterscheiden wir zusätzlich "davon Positionen". Es handelt sich dabei um Positionen bei denen einige bestimmte Teilwerte einer Bilanzposition erwartet werden. Beispiel: Unterkonto bei 101'300'200MCV Unternehmensanleihen. Erwartet wird der Wert der *Unternehmensanleihen von Banken und Effekthändlern*. Weitere Werte für Versicherungen oder spezifische Industriesektoren wären möglich, sind aber nicht anzugeben.

² Für den SST 2020 wurde die SST-Bilanz im Sinne einer bestmöglichen Angleichung zum Kontenplan und zur Bilanz für den Bericht über die Finanzlage punktuell überarbeitet. Der Kontenplan kann zurzeit nicht geändert werden.

Weiter ist zu beachten:

- Immobilien: die Kontenunterteilung orientiert sich an den Kategorien nach FINMA-Rundschreiben 2016/5 „Anlagerichtlinien – Versicherer“:
 - Wohnimmobilien: Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum
 - Gemischtgenutzte Immobilien: Liegenschaften mit Wohn- und Geschäftshausanteilen unabhängig von der Höhe der Anteile
- Hypotheken: die Kontenunterteilung orientiert sich an den in Basel III unter direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen definierten Kategorien.

Folgende Positionen sind in der Regel in der SST-Bilanz gleich null. Abweichungen sind damit im SST-Bericht zu begründen:

- Schwankungsreserven Kapitalanlagen (ohne anteilgebundene Lebensversicherung)
- Schwankungsreserven Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung
- 1.8 Aktivierte Abschlusskosten
- Latente Steuerforderungen
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Leben): Brutto
- Zillmerabschlag (Leben): Brutto
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Schaden): Brutto
- Schwankungsrückstellungen und weitere statutarische Reserven (Kranken): Brutto
- Schwankungsrückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherungen direktes Geschäft: Brutto
- Finanzielle Rückstellungen
- Latente Steuerverpflichtungen

Diese Positionen sind in der SST-Bilanz mit einem Muster hinterlegt.

Umgekehrt ist der Marktwert einer Garantie ungleich null, falls die Auslösewahrscheinlichkeit der Garantie strikt positiv ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur statutarischen Bilanz, wo eine Garantie erst dann bilanziert werden muss, wenn die Auslösung wahrscheinlich ist. Dabei legt der Revisor fest, wann die Auslösung wahrscheinlich ist und die Garantie in der statutarischen Bilanz berücksichtigt werden muss.

Die hiervon betroffenen Bilanzpositionen sind

- Erhaltene Garantien
- Gegebene Garantien und Bürgschaften

Die Vorgaben zu den spartenspezifischen Bilanzpositionen sind in den technischen Beschreibungen der SST-Standardmodelle für die jeweilige Sparte zu finden.

2.3 Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz

Die Überleitung von der statutarischen zur SST-Bilanz erfolgt von SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen gemäss Vorgaben.

Für Gruppengesellschaften von SST-pflichtigen Konzerne erfolgt die Überleitung zur SST-Bilanz auf Stufe AVO-FINMA Mindestgliederung.

Verbindung mit dem Kontenplan: Ähnlich wie im Falle der SST-Bilanz ist in der Spalte „Kontonummer“ im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance* in der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* bzw. *SST_Info_IM.xlsx* für die Konten, die inhaltlich mit dem Kontenplan übereinstimmen, eine Kontonummer angegeben. Im Unterschied zur SST-Bilanz unterscheiden wir jedoch die folgenden zwei Fälle: Fall a) Positionen, bei denen der Wert im Kontenplan mit demjenigen im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." übereinstimmt. Diese Positionen weisen die gleichen Kontonummern wie im Kontenplan auf. Fall b) Positionen, bei denen der Wert im Kontenplan mit demjenigen im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." nicht übereinstimmt, weil z.B. Wertberichtigungen im Kontenplan getrennt auszuweisen sind. Für diese Positionen wird die Kontonummer des Kontenplans übernommen, mit Ausnahme der vorletzten Ziffer, die mit X angegeben wird. Im Blatt *Differences_Stat_SSTBalance*, Spalte "Statutarischer Wert in Mio." sind die netto statutarischen Werten, d.h. inklusive Abschreibungen / Wertberichtigungen, anzugeben.

3 **Fundamental Data Sheet (FDS)**

Das *Fundamental Data Sheet* dient der standardisierten Sammlung von wichtigen Daten aus dem SST, die von der FINMA für marktweite Auswertungen verwendet werden.

3.1 Vorzeichenkonvention

Im *FDS* besteht folgende Vorzeichenkonvention

- Positives Vorzeichen für Bilanzpositionen. Dies trifft sowohl auf Aktiven, wie auch auf Passiven zu.
- Positives Vorzeichen für Kernkapital / risikotragendes Kapital (RTK).
- Positives Vorzeichen für erwartete Ergebnisse³, Prämien, erwartete Kosten, Schadenaufwände und Jahresschäden.
- Positives Vorzeichen für Risikokennzahlen.
- Negatives Vorzeichen bei Szenarien, welche zu einer Verminderung des RTK führen.
- Positives Vorzeichen bei Sensitivitäten des RTK, falls das RTK nach der Auslenkung grösser ist als vor der Auslenkung, sonst ein negatives Vorzeichen.

³ Falls das entsprechende erwartete Ergebnis einem Gewinn entspricht.

Erfolgt eine Eingabe mit entgegengesetztem Vorzeichen, so erscheint eine Warnmeldung.

Abweichende Vorzeichen sind im entsprechenden Kommentarfeld des *FDS* zu beschreiben.

3.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

3.2.1 Kernkapital / Risikotragendes Kapital

Das Kernkapital ergibt sich aus

$$\begin{aligned} & \textit{Kernkapital} \\ & = \textit{Differenz marktnaher Wert Aktiven und bestmöglicher Schätzwert der Verpflichtungen} \\ & + \textit{Abzüge} \end{aligned}$$

Aus der Formel wird ersichtlich, dass die Abzüge mit einem negativen Vorzeichen anzugeben sind.

Für das RTK gilt

$$\textit{RTK} = \textit{Kernkapital} + \textit{ergänzendes Kapital} + \textit{zusätzliches Kapital}$$

3.2.2 Hauptergebnisse

In der Position *zusätzliche Effekte auf das Zielkapital* sind Effekte, welche das Zielkapital in seiner Gesamtheit betreffen – bspw. aus Garantien – zu erfassen. Wie unten erwähnt, werden für die Risikokennzahlen die *Standalone*-Werte angegeben, also vor Diversifikation mit den übrigen Risiken. Unter der Position *Diversifikationseffekte* sind entsprechend die Effekte zu erfassen, welche sich durch die Aggregation der Resultate aus den Teilmodellen ergeben.

Das Zielkapital lässt sich aus den Angaben im *FDS* folgendermassen bestimmen:

$$\begin{aligned} \textit{Zielkapital} = & \textit{1-jahres Kreditrisiko} \\ & + \textit{1-jahres Marktrisiko (zentriert)} \\ & + \textit{1-jahres versicherungstechnisches Risiko(zentriert)} \\ & + \textit{Diversifikationseffekt} \\ & + \textit{Effekt der Szenarien auf das Zielkapital} \\ & + \textit{Market Value Margin} \\ & + \textit{Zusätzliche Effekte auf das Zielkapital} \\ & - \textit{Erwartetes versicherungstechnisches Ergebnis} \\ & - \textit{Erwartetes finanzielles Ergebnis über risikofrei} \end{aligned}$$

Hieraus wird ersichtlich, dass die Grössen *Diversifikationseffekt* sowie *zusätzliche Effekte* auf das Zielkapital ein negatives Vorzeichen haben müssen, falls sie das Zielkapital vermindern.

Die Zwischenergebnisse werden für das Zielkapital jeweils *Standalone*, d.h. vor Diversifikation, angegeben. Dies gilt jeweils sinngemäss auch für weitere Zwischenresultate für das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko sowie das Kreditrisiko.

Darüber hinaus müssen die beiden Grössen *1-jahres Marktrisiko* und *1-jahres versicherungstechnisches Risiko* jeweils zentriert angegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass das eingerechnete erwartete finanzielle Ergebnis über risikofrei bzw. das eingerechnete erwartete versicherungstechnische Ergebnis im *FDS* additiv in das Zielkapital eingeht.

3.2.3 Marktrisiko

Analog zum vorhergehenden Abschnitt sind die Ergebnisse beim Marktrisiko ebenfalls *Standalone* – also vor Diversifikation – anzugeben. Das gilt insbesondere auch für die weitere Aufteilung der Zinsrisiken auf die verschiedenen Währungen. Zudem sind die Angaben auf Basis derjenigen Marktrisikoverteilung zu ermitteln, welche um das erwartete finanzielle Ergebnis über risikofrei zentriert ist.

Bei den Positionen *Weitere Marktrisiken 1 und 2* sind von Anwendern eines angepassten Standardmodells oder eines (partiellen) internen Modells die Effekte von nicht im Standardmodell berücksichtigten Marktrisiken auszuweisen. Falls die Position im *FDS* verwendet wird, sind die darin enthaltenen Risikofaktoren in der Kommentarspalte des *FDS* und im SST-Bericht näher zu beschreiben.

3.2.4 Versicherungstechnisches Risiko Lebensgeschäft

Die einzelnen Komponenten der Risiken aus dem Lebensgeschäft sind *Standalone* – also vor Diversifikation – anzugeben.

3.2.5 Versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft

Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Schadengeschäft (zentriert): zentriertes versicherungstechnisches Einjahresrisiko aus dem Schadengeschäft (Erstversicherer oder Rückversicherer). Die zentrierten Neuschadenrisiken, die Rückstellungsrisiken sowie allfällige weitere versicherungstechnische Risiken aus dem Schadengeschäft sind aggregiert aufzuführen.

Weitere versicherungstechnische Risiken aus dem Schadengeschäft haben Anwender eines (partiellen) internen Modells die Effekte aus allfälligen weiteren Teilmodellen aufzuführen. Falls diese Position im *FDS* ausgefüllt wird, sind die darin enthaltenen Teilmodelle in der Kommentarspalte des *FDS* und im SST-Bericht näher zu beschreiben.

Ausführungen zu den netto, *netgross* oder gross Sichten sind in den jeweiligen Spartenmodellbeschreibungen (technische Beschreibungen für das Standardmodell für die Schaden- bzw. die Rückversicherung) zu finden.

Auf folgende Positionen wird zudem hingewiesen:

- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Normalschäden
- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Grossschäden exkl. Naturkatastrophen
- Diskontierter erwarteter Schadenaufwand Naturkatastrophen.

Diese Informationen ermöglichen die Ermittlung der nicht zentrierten Neuschadenrisiken und die Durchführung von marktweiten Auswertungen.

Die Komponenten des Neuschadenrisikos sind folgendermassen definiert:

- Zentriertes Neuschadenrisiko Normalschäden
- Zentriertes Neuschadenrisiko Grossschäden exkl. Naturkatastrophen
- Zentriertes Neuschadenrisiko Naturkatastrophen.

Hierbei werden für die beiden Grössen zentriertes Neuschadenrisiko Grossschäden (exkl. Naturkatastrophen) und zentriertes Neuschadenrisiko Naturkatastrophen neben dem Expected Shortfall der Neuschadenverteilung auch der diskontierte erwartete Schadenaufwand des laufenden Jahres berücksichtigt.

Beide Reportinganforderungen sind zu erfüllen:

- Die Position *Zentriertes Neuschadenrisiko* wird ausgefüllt.
- Die *Standalone* Risikokomponenten des zentrierten Neuschadenrisikos (Normalschäden, Grossschäden, Naturkatastrophen) werden ausgefüllt.

Versicherungsunternehmen, welche nicht die Excel-Datei *SST-Template.xlsx* verwenden, geben den *Expected Shortfall* der Neuschadenrisiken basierend auf der um das erwartete versicherungstechnische Ergebnis zentrierten Verteilung an. Dies ermöglicht konsistente marktweite Analysen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko.

Auch hier werden die Ergebnisse zum Rückstellungsrisiko, zu den Neuschadenrisiken sowie zu allfälligen weiteren versicherungstechnischen Risiken aus dem Schadengeschäft jeweils *Standalone* angegeben.

3.2.6 Rating von Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen

Eine Aufteilung der Staatsobligationen, Unternehmensobligationen und übrigen Obligationen nach Rating wird im Rahmen des *FDS* erfasst.

Die Erfassung beruht hierbei auf S&P-Ratings. Ratings anderer von der FINMA anerkannter Ratingagenturen können anhand der Angaben im Blatt *Credit Risk Info* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx* auf die entsprechenden S&P-Ratings abgebildet werden.

3.2.7 Duration festverzinsliche Kapitalanlagen / versicherungstechnische Verpflichtungen

Es werden quantitative Angaben zur Beurteilung der Abstimmung der Cashflows auf der Aktiv- und der Passivseite abgefragt. Als Grundlage für die Beurteilung wird die Fisher-Weil-Duration verwendet, d.h. die mit den diskontierten Cashflows als Gewichten gemittelte Zeit unter Berücksichtigung der Zinsstruktur. Diese ist sowohl für die Aktiven wie auch die Passiven zu ermitteln und anzugeben. Hierbei werden für die Aktiven die festverzinslichen Kapitalanlagen und für die Passiven die durch das Bewertungsmodell der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermittelten Cashflows verwendet. Sowohl für die Aktiven wie auch die Passiven können, falls vorhanden, die erwarteten Cashflows aus stochastischen Bewertungsmodellen (bei Monte-Carlo-Simulation durch Durchschnittsbildung erzeugt) verwendet werden. Damit kann bei den Aktiven das Kreditrisiko der festverzinslichen Kapitalanlagen

und bei den Passiven die *Time Value of Options and Guarantees* (TVOG) mitberücksichtigt werden. Zur Berücksichtigung der Zinsstruktur wird die risikolose Zinskurve mit ihren Diskontierungsfaktoren d_t verwendet.

Relevante Felder:

- Marktnaher Wert der festverzinslichen Kapitalanlagen: v_A
- Duration der festverzinslichen Kapitalanlagen in Jahren: d_A
- Best-Estimate der Verbindlichkeiten: v_L
- Duration der Verbindlichkeiten in Jahren: d_L

Die Grössen lassen sich durch folgende Formeln darstellen:

$$v_A = \sum_t d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(A)}]_t ; \quad d_A = \frac{\sum_t t \cdot d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(A)}]_t}{v_A} ; \quad v_L = \sum_t d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(L)}]_t ; \quad d_L = \frac{\sum_t t \cdot d_t \cdot \mathbb{E}[CF_t^{(L)}]_t}{v_L}$$

für diskrete $t \geq 0$, wobei $t = 0$ den Bewertungszeitpunkt darstellt. $\mathbb{E}[CF_t^{(\cdot)}]_t$ stellt den Erwartungswert der Cashflows (CF) der Verbindlichkeiten (L) oder der festverzinslichen Kapitalanlagen (A) zum diskreten Zeitpunkt t dar.

Die oben angegebenen vier Grössen werden von allen Versicherungsunternehmen manuell, bei Verwendung des *SST-Dashboard* bzw. *sstCalculation* ins Blatt *Allgemeine Eingaben (General Inputs)* der Excel-Datei *SST-Template.xlsx*, in den anderen Fällen direkt in den Abschnitt Duration (Fisher-Weil) des *FDS* eingegeben.